

Bei kommunalen Körperschaften
über die Rechtsaufsichtsbehörde
an die Bewilligungsstelle:¹

Ort:	
Datum:	
Telefon:	
E-Mail:	
Aktenzeichen:	

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des
Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG)
Besonderer Teil Rad- und Fußverkehr (RuF)

1. Vorhabenträger

Name, Bezeichnung

--

Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)

--

Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)

--

Gemeindeschlüssel

--

Bankverbindung

IBAN:

--

BIC:

--

Kreditinstitut:

--

2. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme (ggf. Anschrift):

--

Durchführungszeitraum (von - bis)

	-	
--	---	--

¹ Dies gilt nicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Investitionskosten von bis zu 100 000 Euro.

3. Förderungsfähige Vorhaben

- nach § 2 Nummer 1g LGVFG i.V.m. Besonderer Teil III Ziff. 2 VwV-LGVFG
 - Bau, Aus- oder Umbau von Verkehrswichtiger Radverkehrsinfrastruktur
 - Bau, Aus- oder Umbau von Verkehrswichtiger Fußverkehrsinfrastruktur
 - Bau, Aus- oder Umbau von Verkehrswichtiger Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur
 - Bau, Aus- oder Umbau von Fahrradabstellanlagen
 - Bau, Aus- oder Umbau von Wiedervernetzungsmaßnahmen an Radwegen

4. Erhöhter Fördersatz (75 %)

- Es handelt sich (zum Teil) um ein Vorhaben, das gem. VwV-LGVFG Teil A, Ziff. 5.2.2.4 einen besonders positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet.
Erläuterung des Nachweises gem. Teil A, Ziff. 5.2.2.4:
 - Der Nachweis erfolgt über einen Einzelnachweis gemäß VwV-LGVFG Anlage 21. Dieser ist als Anlage beigefügt.
 - Der Nachweis erfolgt durch einen Klimamobilitätsplan gemäß VwV-LGVFG Anlage 20. Dieser ist als Anlage beigefügt.
 - Das Vorhaben ist ein besonders klimafreundliches Vorhaben mit vereinfachtem Verfahren gem. VwV-LGVFG, Anlage 22 und muss nicht im Einzelfall als solches belegt werden.

5. Kosten der Maßnahme

- Es sind Planungsleistungen angefallen.

5.1	Voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenberechnung		
5.2	davon zuwendungsfähige Investitionskosten für Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach LGVFG-RuF (Summe aus 5.3 und 5.4)	<i>wird befüllt</i>	
5.3	zuwendungsfähige Investitionskosten für Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur gemäß Kostenberechnung ²		
5.3.1	davon zuwendungsfähige Investitionskosten mit Regelförderungssatz 50 %		
5.3.2	davon zuwendungsfähige Investitionskosten mit Klimabonus 75 %		
5.4	zuwendungsfähige Investitionskosten gemäß Pauschalen der Anlage 19 VwV-LGVFG ³	<i>wird befüllt aus 6.17</i>	
5.4.1	davon zuwendungsfähige Investitionskosten mit Regelförderungssatz 50 %		
5.4.2	davon zuwendungsfähige Investitionskosten mit Klimabonus 75 %		

² Bitte hier alle zuwendungsfähigen Investitionskosten angeben, die nicht nach Pauschalsätzen gemäß Anlage 19 VwV-LGVFG ermittelt werden.

³ Bitte bei festgesetzten Pauschalsätzen Nummer 6 zunächst ausfüllen. Das Feld 5.4 wird automatisch durch den Betrag in 6.17 befüllt.

6. Nähere Angaben zur Bemessung der zuwendungsfähigen Investitionskosten gemäß Pauschalen der Anlage 19 VwV-LGVFG

		Pauschalsatz/ Stück (brutto)	Anzahl	Zuwendungs- fähige Investitions- kosten
6.1	Fahrradabstellplatz nicht überdacht (Anlehnbügel)			
6.2	Fahrradstellplatz in Doppelstockparksystem nicht überdacht			
6.3	Nachrüstung Überdachung			
6.4	Fahrradabstellplatz überdacht (Anlehnbügel)			
6.5	Fahrradstellplatz in überdachten Doppelstockparksystem oder Sammelanlagen (Fahrradkleingarage oder Fahrradkäfig)			
6.6	Fahrradbox			
6.7	Fahrradabstellplatz in Fahrradparkbauten (inkl. Vollautomatische Fahrradparksysteme)			
6.8	Fahrradabstellplatz in Fahrradstationen			
6.9	FGÜ ⁴ ohne begleitende Straßenbaumaßnahmen			
6.10	FGÜ mit Mittelinsel ohne begleitende Straßenbaumaßnahmen			
6.11	FGÜ mit begleitende Straßenbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit (Bordabsenkung, Bodenindikatoren)			
6.12	FGÜ mit Mittelinsel und mit begleitende Straßenbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit (Bordabsenkung, Bodenindikatoren)			
6.13	FGÜ mit Aufpflasterung (gem. FGÜ-Musterlösungen 6 und 11)			
6.14	FGÜ mit Vorziehen der Seitenräume und Maßnahmen zur Barrierefreiheit (gem. FGÜ-Musterlösung 7 und 8)			
6.15	Sitzbank oder anderes geeignetes Sitzmöblie- rungselement			
6.16	Sanitäranlagen (öffentliche Toilettenanlage)			
	Bei zum Vorsteuerabzug berechtigtem Vorhabenträger: Abziehender Umsatzsteuerbetrag			
6.17	Zuwendungsfähige Investitionskosten bei Pauschalen gesamt			

⁴ Fußgängerüberweg

7. Beantragte Zuwendung nach VwV-LGVFG RuF

7.1	Beantragte Gesamtzuwendung (Summe aus 7.2, 7.3 und 7.4)		wird befüllt	
7.2	Ermittelte Zuwendung mit Regelfördersatz 50 %		wird befüllt	
	Bezugsgröße: Summe der zuwendungsfähige Investitionskosten aus 5.3.1 und 5.4.1			
7.3	Ermittelte Zuwendung mit Klimabonus 75 %		wird befüllt	
	Bezugsgröße: Summe der zuwendungsfähige Investitionskosten aus 5.3.2 und 5.4.2			
7.4	Planungspauschale (15 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten 5.2) <i>Bitte beachten: Zuwendung für Planung kann nur gewährt werden, wenn Planungsleistungen angefallen sind.</i>			
7.5	Voraussichtliche notwendige Zuwendung in Jahresscheiben nach VwV-LGVFG RuF			
Voraussichtlicher Bedarf im Jahr		Zuschuss		
20				
20				
20				
20				
20				
Summe				

8. Finanzierungsplan

8.1	Eigenmittel, Eigenleistungen	wird befüllt	
8.1.1	davon - Grundstück		
8.1.2	davon - Planungsleistungen		
8.1.3	davon - Sonstiges		
8.1.4	davon - Allgemeine Haushaltsmittel		
8.2	Fremdmittel (Kredite)		
8.3	Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendungen)		
8.4	beantragte öffentliche Zuwendungen (Angabe der Bewilligungsstelle)		
8.5	beantragte Zuwendung nach Ziff. 7.1	wird befüllt	
8.6	Gesamtfinanzierung	wird befüllt	

9. Nähere Angaben zur Bemessung der Zuwendung

Ermittlung der zuwendungsfähigen Investitionskosten			
9.1	Grunderwerbskosten lt. Kostenvoranschlag		
	hiervon sind abzusetzen ⁵ :		
9.1.1	die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter (z. B. Kostenanteile nach Kreuzungsrecht, Erschließungsbeiträge)		
9.1.2	der Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind		
9.1.3	sonstige nicht zuwendungsfähige Grundstückskosten		
9.1.4	insgesamt abzusetzen (Summe aus 9.1.1, 9.1.2, 9.1.3)	wird befüllt	
9.1.5	zuwendungsfähige Grunderwerbskosten (Angabe aus 9.1 abzüglich 9.1.4)	wird befüllt	
9.2	Baukosten lt. Kostenvoranschlag		
	hiervon sind abzusetzen ⁶ :		
9.2.1	die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter (z. B. Kostenanteile nach Kreuzungsrecht, Erschließungsbeiträge)		
9.2.2	sonstige nicht zuwendungsfähige Kosten		
9.2.3	Wert anfallender Stoffe oder Erlöse aus ihrer Veräußerung		
9.2.4	insgesamt abzusetzen (Summe aus 9.2.1, 9.2.2, 9.2.3)	wird befüllt	
9.2.5	zuwendungsfähige Baukosten (Angabe aus 9.2 abzüglich 9.2.4)	wird befüllt	
9.3	zuwendungsfähige Investitionskosten (Summe aus 9.1.5 und 9.2.5)	wird befüllt	

⁵ Aufschlüsselung jeweils nach gesonderter Anlage

⁶ Aufschlüsselung jeweils nach gesonderter Anlage

10. Begründung

10.1.	Notwendigkeit der Maßnahme u.a. detaillierte Beschreibung des Ziels (Was soll mit der Maßnahme erreicht, verbessert bzw. beseitigt werden, auch im Hinblick auf die zu erbringende Erfolgskontrolle), Konzeption, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Standort, Raumbedarf.
10.2.	Relevanz der Maßnahme für nachfolgende Kriterien Zugehörigkeit RadNETZ, weitere übergeordnete Netzrelevanz, Verkehrssicherheit, Kosteneffizienz, Rad- und Fußverkehrsaufkommen/-potenzial, Beschleunigung und Attraktivität Rad- und Fußverkehr.

10.3.	Notwendigkeit der Zuwendung und zur Finanzierung u. a. Eigenmittel, Höhe der Zuwendung, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.
10.4	Die Maßnahme ist in folgendem Rad- bzw. Fußverkehrskonzept der Kommune oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan bzw. Fachkonzept als verkehrswichtig dargestellt:
10.4.1	Überörtliche Entwicklungsplanung:
	<input type="checkbox"/> RadNETZ Baden-Württemberg (Hinweis: Bei RadNETZ-Maßnahmen ist im Erläuterungsbericht zu bestätigen, dass die Maßnahme gemäß den Qualitätsstandards des VM für das RadNETZ geplant und umgesetzt wird und die Musterlösungen des VM für das RadNETZ Baden-Württemberg berücksichtigt wurden.)
	<input type="checkbox"/> Radverkehrs- bzw. Fußverkehrskonzeption des Landkreises
	<input type="checkbox"/> Landesentwicklungsplan
	<input type="checkbox"/> Regionalplan
	<input type="checkbox"/> Fachliche Entwicklungspläne nach § 27 des Landesplanungsgesetzes
	<input type="checkbox"/> Sonstige Fachpläne
	<input type="checkbox"/>
10.4.2	Örtliche Entwicklungsplanung
	<input type="checkbox"/> Rad- und/oder Fußverkehrskonzeption (mit Herleitung der Maßnahmenpriorität)
	<input type="checkbox"/> Rad- und/oder Fußverkehrskonzeption (ohne Herleitung der Maßnahmenpriorität)
	<input type="checkbox"/> Verkehrsentwicklungsplan / Stadtentwicklungsplan
	<input type="checkbox"/> Bauleitplan
	<input type="checkbox"/> Landschaftsplanung
	<input type="checkbox"/>

11. Erklärungen des Vorhabenträgers Zutreffendes unbedingt ankreuzen

11.1	<input type="checkbox"/>	Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen.
11.2	Der Antragsteller ist bezüglich der Maßnahme	
	<input type="checkbox"/>	nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt
	<input type="checkbox"/>	zum Vorsteuerabzug berechtigt; dies ist bei den Ausgaben berücksichtigt worden (Preis ohne Umsatzsteuer)
11.3	<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme wird gemäß dem aktuellen Stand der Technik insbesondere gemäß den Vorgaben der Anlage 12 (RL Stand der Technik Rad- und Fußverkehr) geplant und umgesetzt.
11.4	<input type="checkbox"/>	Das Förderprojekt ist in einem Rad- oder Fußverkehrskonzept der Kommune oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan bzw. Fachkonzept als verkehrswichtig dargestellt.
11.5	<input type="checkbox"/>	Das Vorhaben ist mit davon berührten städtebaulichen Maßnahmen im Sinne der VwV-LGVFG (B III. Ziff. 4.1.6) abgestimmt.
11.6	<input type="checkbox"/>	Folgende Genehmigungen liegen bereits vor:
11.7	<input type="checkbox"/>	Die Förderbedingungen des Landes nach dem LGVFG sowie der VwV-LGVFG wurden zur Kenntnis genommen und vom Antragsteller akzeptiert.
11.8	<input type="checkbox"/>	Die in dieser Anmeldung (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

12. Anlagen

12.1	<input type="checkbox"/>	Die in Nummer 3.2 VV-LHO zu § 44 aufgeführten Unterlagen.
12.2	<input type="checkbox"/>	Eine Entwurfsplanung in Anlehnung an die HOAI, Lph. 3 (in Anlehnung an die RE gegliedert; die Kostenberechnung ist in Anlehnung an AKVS vorzunehmen).
12.3	<input type="checkbox"/>	Landschaftspflegerischer Begleitplan inklusive Artenschutzbeitrag sowie ggf. erforderliche umweltfachliche Untersuchungen gemäß RE.
12.4	<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Durchführung eines Sicherheitsaudits gemäß RSAS einschließlich der dazugehörigen Stellungnahme (nur bei Maßnahmen ab zuwendungsfähigen Investitionskosten von 200.000 Euro und nicht bei Fahrradabstellanlagen, wegweisender Beschilderung sowie bei Sitzmöblierungselementen und öffentlichen Toilettenanlagen des Fußverkehrs)
12.5	<input type="checkbox"/>	Angaben über die Vorbereitung des Vorhabens, insbesondere über den Stand des Grunderwerbs, der baulichen Zulassung (Bebauungsplan, Planfeststellung) sowie der Beteiligungsbereitschaft Dritter (Verwaltungsvereinbarungen).
12.6	<input type="checkbox"/>	Eine Darlegung, dass das Vorhaben die Belange von Menschen mit Behinderungen oder mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel, eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, berücksichtigt und nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes zur Barrierefreiheit entspricht.
12.7	<input type="checkbox"/>	Sind kommunale Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte bestellt, ist die Bestätigung beizufügen, dass sie bei der Vorhabenplanung beteiligt waren. Verfügt eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, ist stattdessen eine Bestätigung über die Beteiligung der entsprechenden Verbände im Sinne von § 12 Abs. 1 L-BGG beizufügen.
12.8	<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
<p>Bei fachlicher Begründung durch die Vorhabenträgerin bzw. den Vorhabenträger kann auf einzelne der Unterlagen verzichtet werden, soweit diese zur angemessenen Beurteilung des Vorhabens nicht erforderlich sind. Dies trifft insbesondere für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Investitionskosten von bis zu 100.000 Euro zu, die gem. Ziffer 4.1.4 der VwV-LGVFG unterjährig in das Förderprogramm aufgenommen werden können.</p>		

 Unterschrift

Siegel